

Beschlüsse der Schulpflegesitzung vom 7. April 2020

Vernehmlassung Totalrevision der Gemeindeordnung

Der RPK und der Bevölkerung wird die Totalrevision der Gemeindeordnung zur Vernehmlassung vorgelegt. Gegenüber der bestehenden Gemeindeordnung sind notwendigen Anpassungen infolge der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes im Wesentlichen eine Reduktion der Schulbehörde von 11 auf 7 Mitgliedern erfolgt. Die Finanzkompetenzen werden unverändert übernommen.

Neuer Termin Infoveranstaltung «künftige Schulstandorte»

Infolge der Coronavirus-Situation und dem geltendem Versammlungsverbot musste die Informationsveranstaltung «künftige Schulstandorte» vom 31. März 2020 auf den 22. September 2020 verschoben werden.

Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen «Zusammenführung der bestehenden Primarschulstandorte in Buch am Irchel und Flaach»

Die Schulpflege verabschiedet den Antrag zum Projektierungskredit über Fr. 210'000.- zur Ausarbeitung der baulichen Massnahmen für die Zweistandort-Variante «Buch am Irchel / Flaach» zu Händen der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020.

Priorisierte Kriterien für die Stundenplanung

Erlass einer Weisung zur Stundenplangestaltung

Neubeurteilung Einschulung per 1.8.2020

Die Schulpflege hat den Beschluss des Ausschusses Schülerbelange und Sonderpädagogik vom 25.2.2020, betreffend Einschulung im August 2020, neubeurteilt.

Neubeurteilung Schulhauszuteilung per 1.8.2020

Die Schulpflege beurteilt neun Beschlüsse des Ausschusses Schülerbelange und Sonderpädagogik vom 25.2.2020, dass sechs Kinder, die in Berg am Irchel oder Flaach wohnen und dem Kindergarten in Dorf zugeteilt wurden und drei Kinder, die in Flaach wohnen und in die 1. Klasse in Buch am Irchel eingeteilt wurden. Im Allgemeinen wird dazu festgehalten:

1. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen erfolgt durch die Schulpflege §42 Abs. 6 VSG. In der Schule Flaachtal wird diese Aufgabe durch den Ausschuss Schüler und Sonderpädagogik übernommen.
2. Seit der Fusion der Schulgemeinden im Flaachtal von Anfang Januar 2015 gilt der Schulort gem. §10 VSG für die im Flaachtal wohnenden Schüler nicht mehr als «politischer Wohnort gleich Schulort». Das heisst, die fusionierte Schulgemeinde gilt als Einheit und die Schülerzuteilungen sind nicht an den Wohnort der politischen Gemeinde gebunden. Bei der Abstimmung zur fusionierten Schulgemeinde im Flaachtal hat sich die Schulpflege verpflichtet, innerhalb der ersten 5 Jahre die einzelnen Schulstandorte innerhalb des Flaachtals aufrecht zu erhalten. Um die Klassengrössen in den verschiedenen Standorten ausgeglichen zu halten, ergeben sich daraus Schülerverschiebungen in andere Schulhäuser bzw. Schulstandorte. Diese Verschiebungen erfolgen als sicherer Transport mit dem Schulbus. Die Schulpflege entscheidet jedes Jahr neu aufgrund der Schülerzahlen über die Schuleinheitszuteilung. Da die Jahrgänge schwankend sind, variieren die Schülerzahlen jedes Jahr und die Situation wird aufgrund der Gegebenheiten neu geprüft. Es werden keine willkürlichen Zuteilungen vorgenommen.
3. Die Ausgewogenheit der Klassen gem. §25 Abs. 1 Satz 1 VSV ZH in der Schulgemeinde Flaachtal muss gewährleistet sein. Die Klassengrössen nach §25 der VSV müssen ausgeglichen sein.

Überschreitungen der Klassengrösse werden vermieden. Alle Kindergarten-Klassen im Flaachtal werden, wie bisher, altersdurchmisch (Kinder des 1. + 2. Kindergartens in einer Klasse) geführt.

4. Die Schülerverschiebung aus einem Quartierteil ist nicht nur aus logistischen Gründen erfolgt, sondern hängt von der Anzahl der zu verschiebenden Kindern ab. Wenn möglich wird darauf geachtet, dass Kinder aus dem gleichen Wohnquartier zusammen einen anderen Schulstandort besuchen. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit können sie sich gegenseitig Informationen und Hausaufgaben nach Hause bringen. Wichtig ist auch, dass sie den Weg zur Schulbushaltestelle zusammen zurücklegen können.

5. Die Schule Flaachtal verfügt aktuell über 6 Kindergarten-Räume: Je 2 Klassenzimmer sind in Buch am Irchel, Dorf und Flaach vorhanden. Aktuell werden 5 Kindergarten-Klassen geführt, was auch für das Schuljahr 2020-21 aufgrund der Kinderzahlen gegeben ist. Alle Kindergarten-Räume, der Bedarf und die Unterrichtstätigkeiten wurden evaluiert. Die Räumlichkeiten in Flaach bieten keine separaten Möglichkeiten für Gruppen, DaZ-Unterricht, Therapien und die Musikgrundschule. Im Schulhaus Dorf sind die Räumlichkeiten genau dafür ausgelegt, daher ist die Führung von zwei Kindergartenklassen in Dorf angezeigt.

6. Die Schülerzahlen für den Kindergarten im Schuljahr 2020-21 zeigen, dass mehrere Kinder in ein Schulhaus in einem anderen Ortsteil als üblich in den Kindergarten gehen werden. Es wäre nicht zulässig, aufgrund der Wohngemeinde der Kinder 6 Kindergarten-Klassen zu führen.

7. Aufgrund der Schülerzahlen und der Gegebenheiten auf das neue Schuljahr wurden die Kinder aus dem Unterdorf in Flaach sowie diejenigen aus Berg am Irchel und Gräslikon, die im August 2020 in den 1. Kindergarten kommen, für die Schülerverschiebung in den Kindergarten Dorf bestimmt.

8. Der Transport mit den Schulbussen der Schule Flaachtal ist gewährleistet. Die Kinder treffen sich bei der Bushaltestelle in ihrem Ortsteil und haben somit einen Schulweg zu Fuss dorthin.

9. Die Schulpflege hat bei ihrer Zuteilungsentscheid die Zumutbarkeit des Schulwegs berücksichtigt. Durch den sicheren Transport mit dem Schulbus ist diese gem. Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich VB.2014.00448 vom 05.11.2014, E.2.1.) gewährleistet

10. Der Busfahrplan wird zeitnah am Stundenplan erfolgen.

11. Besucht ein Kind den Mittagstisch in Flaach, wird es dorthin gefahren.

Revisionsbericht zur finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2019

Der Revisionsbericht der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2019 wird von der Schulpflege abgenommen.

Musikgrundschule im 2. Kindergarten

Die Weiterführung von 1 Wochenlektion Musikgrundschule (MGS) in allen Klassen des 2. Kindergarten ab August 2020 wird von der Schulpflege gutgeheissen.

Massnahmenplan Sekundarschule nach der Beurteilung der Fachstelle für Schulbeurteilung

Nach der Vertiefung durch die Lehrpersonen, Schulpflege und Schulleitung in die im Entwurf vorgelegte Thematik, wird die Schulpflege einen Massnahmenkatalog vor den Sommerferien 2020 abnehmen.

Kommunale Lektionen SJ 2020-21

Die Schulpflege bewilligt die kommunal entschädigten Lektionen für das Schuljahr 2020-21.